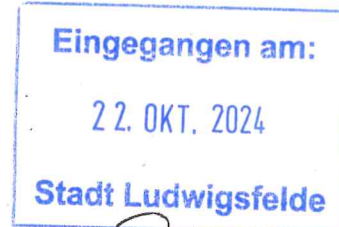


Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat: IV
Straßenverkehrsamt / SG
Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 16.10.2024
Auskunft: Frau Raue
Zimmer: A7-3-14
Telefon: 03371 608-2722
Aktenz.: C240358

Stadt Ludwigsfelde
Fachdienst Stadtentwicklung
Herr Kugel
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde



Stellungnahme zum angepassten Verkehrsgutachten zum BP Nr. 53 „Wohnpark an der Neckarstraße (Neckargärten) 2.BA

Sehr geehrter Herr Kugel,

aufgrund erfolgter Anpassungen der Planungskonzeption des Investors sollen nunmehr anstatt 122 WE und 180 KITA-Plätze final 150 WE und 130 KITA-Plätze entstehen.

Vorgelegte Unterlagen enthalten den Abschlussbericht der Verkehrsuntersuchung zum Wohnpark in den Neckargärten sowie der Kindertagesstätte.

Mittels der verkehrstechnischen Untersuchung sollen die Auswirkungen des erzeugten Verkehrsaufkommens auf das unmittelbar angrenzende Straßennetz abgeschätzt werden.

Sofern die ermittelten Werte, wie im Gutachten beschrieben, erzeugt werden, gibt es seitens des Straßenverkehrsamtes keine Bedenken.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes sollte die Verkehrsentwicklung beobachtet werden. Speziell ist zu prüfen, ob die im Rahmen der Verkehrsuntersuchungen zum B-Plan prognostizierten Verkehrsaufkommen und -verhältnisse tatsächlich auch so eintreten. Auch die Situation für den Radverkehr ist hierbei zu berücksichtigen. Sofern erforderlich, müsste bauplanerisch eingegriffen werden.

Ich bitte um Einbeziehung in die weiteren Planungen.

Die verkehrsrechtlichen Belange sind mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen. Alle mobilen und stationären Verkehrszeichen und Markierungen bleiben einer verkehrsrechtlichen Anordnung vorbehalten.

Für die späteren Baumaßnahmen ist durch das bauausführende Unternehmen eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung der Baustelle oder auch Baustellenausfahrten zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Raue
Sachbearbeiterin